

Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 14.06.2006

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Roßlau, Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Christa Müller

Bürgermeister:

Herr Klemens Koschig

Ratsmitglieder:

Herr Rainer Augustin
Herr Burkhard Bader
Herr Kurt Brumme
Herr Hans-Peter Dreibrodt
Herr Lutz Föse
Herr Rainer Gerdung
Herr Dirk Hofmeister
Herr Axel Kaczmarek
Herr Helmut Kläre
Herr Günter Koroll
Herr Andre Kulas
Herr Hans-Joachim Mau
Frau Christiane Mitsching
Herr Hubert Pfennigsdorf
Frau Hannelore Sauermilch
Herr Gerhard Seibt
Frau Siglinde Sumpf
Herr Klaus Tonndorf
Herr Peter Vester
Herr Jörn von der Heydt
Herr Lutz Weiland

Herr Dieter Wilke

Verwaltung:

Frau Ingrid Böning
Frau Angela Hahm
Frau Gabriele Jaquet
Frau Sabine Knaut
Herr Steffen Kuras
Frau Dörte Liensdorf
Frau Sylvia Otto
Frau Esther Riemann
Herr Wolfgang Schmieder

es fehlten:

Ratsmitglieder:

Frau Sylvia Gernoth	Entschuldigt
Herr Klaus-Peter Henkel	Unentschuldigt
Frau Dörte-Sabine Liensdorf	Entschuldigt
Herr Andreas Schwierz	Entschuldigt
Herr Wolfgang Tremer	Entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung sowie Bekanntgabe der vorliegenden Entschuldigungen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge
5. Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2006
6. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
7. Bekanntgabe der von beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse
8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen der Stadträte an den Bürgermeister

11. Behandlung der Verhandlungsgegenstände

Dienstleistungsrahmenvertrag IHR/SBO

11.1. Vorlage: BV/0473/06-I/80

Gebührenkalkulation für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Magdeburger Str. 94A

11.2. Roßlau (Elbe)

Vorlage: BV/0502/06-I/31

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft

11.3. Vorlage: BV/0476/06-I/31

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Roßlau (Straßenreinigungssatzung)

11.4. Vorlage: BV/0516/06-III/67

Satzung über den Winterdienst in der Stadt Roßlau (Winterdienstsatzung)

11.5. Vorlage: BV/0517/06-III/67

Kalkulation Straßenreinigungsgebühren

11.6. Vorlage: BV/0518/06-III/67

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Roßlau (Straßenreinigungsgebühr

11.7. Vorlage: BV/0519/06-III/67

5.Änderung der Satzung der Stadt Roßlau zur Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer ...

11.8. Vorlage: BV/0497/06-III/66

Verschmelzung der Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH mit der Dessauer Wohnungsbaugesells

11.9. Vorlage: BV/0501/06-I/80

1. Nachtrag zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2006

11.1 Vorlage: BV/0511/06-I/20

0.

Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Dessau-Roßlau, Teil Roß

11.1 Vorlage: BV/0506/06-D III

1.

Verwaltungsvereinbarung

11.1 Vorlage: BV/0450/05-BM

2.

Fusionsvertrag

11.1

3.

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

15. Schließung der Sitzung

Niederschrift

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung sowie Bekanntgabe der vorliegenden Entschuldigungen

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und der vorliegenden Anträge

Beschluss: Die Verschiebung des TOP 11.10 wird bestätigt.
Einstimmig beschlossen.

Dann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	23	0	0

Herr Mau kommt zur Beratung hinzu. Somit sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	23	0	0

5. Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom
03.05.2006

Beschluss: Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2006
wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	18	5	1

6. **Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

7. **Bekanntgabe der von beschließenden Ausschüssen abschließend gefassten Beschlüsse**

8. **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

Beschluss:

9. **Einwohnerfragestunde**

10. **Anfragen der Stadträte an den Bürgermeister**

11. **Behandlung der Verhandlungsgegenstände**

- 11.1 **Dienstleistungsrahmenvertrag IHR/SBO**
 . **Vorlage: BV/0473/06-I/80**

Beschluss: Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Dienstleistungsrahmenvertrages zwischen der Industriedafen Roßlau GmbH (IHR) und der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) rückwirkend zum 01.01.2006 zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	15	8	1

- 11.2 **Gebührenkalkulation für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Magdeburger Str. 94A Roßlau (Elbe)**
 .

Vorlage: BV/0502/06-I/31

Beschluss: 1. Der Stadtrat hebt den Beschluss B 0145/03 vom 22.05.2003 auf.

Beschluss: 2. Der Stadtrat beschließt die Gebührenkalkulation für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Magdeburger Straße 94A in Roßlau (Elbe)

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	23	1	0

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	23	1	0

11.3 Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft

Vorlage: BV/0476/06-I/31

Beschluss: 1. Der Stadtrat hebt den Beschluss B 0143/03 vom 22.05.2003 auf.

Beschluss: 2. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Roßlau (Elbe) zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft Magdeburger Straße 94A in 06862 Roßlau.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	23	0	1

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	23	0	1

11.4 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Roßlau (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV/0516/06-III/67

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Roßlau stimmt der Straßenreinigungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	22	0	2

11.5 Satzung über den Winterdienst in der Stadt Roßlau (Winterdienstsatzung)
Vorlage: BV/0517/06-III/67

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Roßlau stimmt der Winterdienstsatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	24	0	0

11.6 Kalkulation Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: BV/0518/06-III/67

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Roßlau billigt die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
------------------	------------	------------	-----------	------------

	nach § 31 GO			
24	0	22	0	2

11.7 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Roßlau (Straßenreinigungsgebühr

Vorlage: BV/0519/06-III/67

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Roßlau stimmt der Straßenreinigungsgebührensatzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	21	0	3

11.8 5.Änderung der Satzung der Stadt Roßlau zur Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer ...

Vorlage: BV/0497/06-III/66

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der 5. Änderung der Satzung der Stadt Roßlau zur Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer und Anlagen in und an Gewässern zweiter Ordnung innerhalb des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	23	0	1

11.9 Verschmelzung der Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH mit der Dessauer Wohnungsbaugesells

Vorlage: BV/0501/06-I/80

Beschluss: Der Antrag von Herrn von der Heydt wird bestätigt.

Herr Müller, Herzoglich Sächsische Treuhand-Vermögensverwaltungs-GmbH (HSTV) Herr Müller möchte sicherstellen, dass für die Entscheidungsgrundlage alle Aspekte bekannt sind. Die Gesellschaft hat zwei verschiedene Varianten angeboten, einmal der Kauf der Immobilie und zum anderen eine Frage der Beteiligung an der Gesellschaft. Das zweite Problem war, dass eine klare Kalkulationsgrundlage da sein

muss. Die genauen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die Überlegungen der Gesellschaft waren dahingehend, dass sie eine lastenfreie Gesellschaft übernehmen möchten. Allerdings ist die Gesellschaft auch davon ausgegangen, dass bei dem kompletten Verkauf der Immobilie nach dem Altschuldenhilfegesetz noch entsprechende Zuschüsse dazu kämen, was ungefähr 4,8 Mio € ausmachen, so dass der Kaufpreis mit 8,5 Mio € um diese 4 oder 5 Mio € ergänzt werden könnte. So dass am Schluss eine vergleichsweise geringe Differenz verbleiben würde, die einen Verlust für die städtischen Gesellschafter darstellt. Dabei könnte unter Umständen auch mit der Bank verhandelt werden.

Aber um die entscheidende Frage zu beantworten, die Gesellschaft will und muss für ihre Kalkulationssicherheit eine klare Vorstellung dafür haben, was der Kaufpreis ist, ob nun für die Immobilie oder für die Gesellschaft.

Herr von der Heydt, Fraktion CDU, fragt nach, ob zur Erarbeitung des Kaufpreisangebotes ein Jahresabschluss 2004 vorliegt.

Herr Schmieder, Baudezernent, antwortet, als am 11. Januar die Herrschaften der Gesellschaft in Roßlau waren, wurde vereinbart, dass die WIR alle von der Firma erbetenen Unterlagen bereitstellt. Am gleichen Tag gab es eine erste grobe Besichtigung des Immobilienbestandes. Nach Jahresabschlüssen wurde nicht gefragt, weil sie sich letztendlich aus abgeforderten Unterlagen erschließen. Von den Verbindlichkeiten der WIR von 16 Mio € wurde klar und deutlich gesprochen. Die Möglichkeit der Altschuldenverrechnung ist aus Sicht von Herrn Schmieder rechtlich gesehen gar nicht gegeben.

Herr Vester, Fraktion PDS, hat als Aufsichtsratsmitglied nicht nur aus diesem Grund gegen den Verkauf gestimmt, sondern weil die Fraktion grundsätzlich gegen den Verkauf von kommunalem Eigentum sind, weil das letztlich ein Stück Beschneidung der bürgerlichen Demokratie ist und letztlich ein Stück Enteignung der Bürger. Die Wohnungen der WIR haben auch soziale Aspekte und nicht nur wirtschaftliche.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, fragt woher die Zahl von 4,8 Mio € Altschuldenhilfe kommt. Ihm ist das überhaupt nicht bekannt.

Herr Müller, HSTV, antwortet, dass ihm diese Information auch nur zugetragen wurde. Wenn die Information falsch sein sollte, dann zieht er diese Information zurück. Zum Thema soziale Aspekte wurde in den vergangenen Gesprächen sehr ausführlich diskutiert und auch über die Fragen, wie mit dem Wohnungsbestand umgegangen werden soll. Es waren Gedanken, die durchaus im Sinne der betroffenen Mieter waren, also Wohnweltverbesserungen ohne sofortige Mieterhöhung.

Herr Dreibrod, Fraktion SPD, hat eine Frage an Herrn Schmieder das Schreiben vom 12.06.2006 betreffend. Es geht um die Bemerkung den Preis betreffend: „Wir freuen uns, damit Ihre in der ersten Verhandlung geäußerten Kaufpreisvorstellung doch noch erfüllen zu können....“ Wie kommentiert Herr Schmieder diese Äußerung?

Herr Schmieder, Baudezernent, antwortet, dass er sich über diese Formulierung ebenfalls gewundert hat. Es wurden immer 16 Mio € angeführt und das ist aus der anderen Beschlusslage auch ersichtlich, wo das eigentliche Risiko der Stadt Roßlau liegt. Durch die Verbürgung der Altschuldenkredite, die die Stadt so oder so nicht los

wird, auch bei einer Insolvenz nicht, kann man davon ausgehen, dass man die als Stadt, wenn man die Gesellschaft nicht mehr weiter konsolidieren will, sie so oder so bedienen muss. Diese 4 Mio € abgezogen kommt man von 16 Mio € auf 12 Mio € und nicht auf 8,5 Mio €.

Herr Müller, HSTV, hat das wiedergegeben, was aus den ersten Gesprächen in Erinnerung war. Es wurde über Monate hinweg verhandelt. Selbstverständlich ist in den ersten Gesprächen ein höherer Kaufpreis verlangt worden. Dieser wurde aber sofort abgelehnt, er war völlig indiskutabel.

Herr Gerdung, Fraktion FDP/Offensive D/BL, fragt nach, ob die Verwaltung sich bei Kommunen informiert hat, die einen solchen Verkauf schon einmal durchgezogen haben. Wie sieht so etwas in der Praxis aus, wie wird mit den Altschulden umgegangen? Ist ein Abgleich gemacht worden, in welcher Weise durch Hinzuziehung weiterer Finanzierungsquellen zumindest eine schwarze Null herauskommen könnte?

Herr Schmieder, Baudezernent, erläutert, dass sich mit dem Kaufangebot immer hinsichtlich der rein finanztechnischen Darstellung beschäftigt wurde, weil die vorrangige Aufgabe war, die aus dem Fusionsvertrag abzuleitende Fusionsarbeitsrichtung zu prüfen. Herr Schmieder stellt nach wie vor fest, dass Privatisierungen von Bereichen auch mit einer fusionierten Gesellschaft möglich sind.

Herr Vester, Fraktion PDS, weist darauf hin, dass laut Tagesordnung der Verkauf der Gesellschaft nicht zur Diskussion steht.

Herr Schmieder, Baudezernent, entgegnet, dass eine Beschlussvorlage nur mit einer Entscheidung formuliert werden kann. Aber selbstverständlich müssen alle Informationen, die zu einer Entscheidung führen sollen, bekannt sein und auch diskutiert werden. Wenn es eine Ablehnung der Beschlussvorlage gibt, heißt das noch lange nicht, dass dann der Verkauf ansteht. Aber zumindest ist eine Arbeitsrichtung ausgeschlossen. So funktioniert nun einmal Entscheidungspraxis.

Herr Bader, Fraktion FDP/Offensive D/BL, ist verwundert, dass die Stadträte nur mit der Fusion konfrontiert wurden, während seit Januar schon eine Alternative bekannt ist. Er hat den Verdacht, dass die Verwaltung wieder ihre eigenen Interessen verfolgt und nicht der Stadtrat die Interessen der Bürger die optimalen Interessen herausfiltern soll. Eines ist klar, die Fusion der Gesellschaften belastet die Bürger erheblich. Deshalb wäre es jetzt richtig, wenn mit der gleichen Gründlichkeit, wie die Fusion vorgelegt wurde auch die Alternative analysiert wird.

Herr Koschig, Bürgermeister, verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass die Stadtverwaltung eigene Interessen verfolgt. Die Stadtverwaltung hat keine eigenen Interessen, sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates da, und das tut sie. Der Baudezernent hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es einen Fusionsvertrag gibt, der Handlungsanleitung gibt und aus diesem heraus ist die Beschlussvorlage vorbereitet worden. Natürlich wurden die Interessenten einer zusätzlichen Variante, nämlich die Veräußerung des kommunalen Wohneigentums genau so sorgfältig geprüft. Herr Koschig kann aber die Schlussfolgerung von Herrn Bader überhaupt nicht tragen. Bei einer Veräußerung würden die Bürger mit 7,5 Mio € Verbindlichkeiten belastet werden, während die Fusion der DWG mit der WIR ca. 250 T€ bis zum Jahr

2012 die Bürger belasten würde. Das sind Größenordnungen dazwischen. Die Kommunalaufsicht bestätigt ebenfalls, dass die Verschmelzung der beiden Wohnungsgesellschaften die eindeutig günstigste aller Varianten ist.

Herr Bader, Fraktion FDP/Offensive D/BL entgegnet, dass mit der Fusion der Wohnungsgesellschaften nicht gleichzeitig die Altschulden beseitigt sind. Herr Bader vergleicht diese Diskussion mit der Gewinnverteilung der Stadtwerke, wo es zwar zwei gleichberechtigte Partner gab und ohne Zahlenmaterial in allerletzter Sekunde mit dem Argument der Investition durch den einen Partner die Stadträte dazu gebracht wurden, den allergrößten Teil aus Roßlauer Hand abzugeben. Auch da wurde eine Entscheidungsgrundlage aus dem Bauch heraus gefällt. Als Fraktion stellt Herr Bader den Antrag, diese Beschlussvorlage so lange zurück zu stellen, bis ein gleichwertiges, belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, stellt einen Gegenantrag. Es sind Zeithorizonte zu erfüllen. Wenn der Beschluss heute nicht gefasst wird, wird die gemeinsame Stadt Dessau-Roßlau letztendlich bei der Fusion zusätzlich zur Kasse gebeten durch die Grunderwerbssteuer, die dann fällig wird. Herr Tonndorf empfiehlt die Beschlussfassung. Für die Fraktion des Neuen Forum ist die Fusion der beiden Wohnungsgesellschaften ein Übel, aber das kleinste Übel. Alles andere wäre viel, viel schlimmer.

Dann wird über den Antrag von Herrn Bader abgestimmt, die Beschlussvorlage zurück zuweisen, bis ein gleichwertiges, belastbares Zahlenmaterial vorliegt.

Herr Föse, Fraktion CDU, enthält sich der Stimme nach § 31 GO LSA.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	1	7	12	4

Beschluss: Damit ist der Antrag von Herrn Bader abgelehnt.

Dann wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	1	13	5	5

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Verschmelzung der Wohnbau- und Immobiliengesellschaft Roßlau mbH mit der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH rückwirkend zum 01.01.2006.

Herr Koschig, Bürgermeister, bedankt sich für den Beschluss und bedankt sich auch bei den Gästen, die sich die Mühe gemacht haben, persönlich an der Stadtratssitzung teilzunehmen sowie über mehrere Verhandlungsrunden bemüht waren, ein Ergebnis zu erzielen.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, meldet sich zur Geschäftsordnung und macht die Vorsitzende des Stadtrates darauf aufmerksam, dass eine Abstimmung zum Tagesordnungspunkt stattgefunden hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt definitiv abgeschlossen. Dann kann nicht irgend ein Stadtrat oder irgend ein Bürgermeister noch eine Rede halten. Er bittet Frau Müller auf die Geschäftsordnung und die Ordnung im Hause zu achten.

Herr Tonndorf, Fraktion Neues Forum, wirft ein, dass es doch wohl erlaubt sein kann, Dankesworte auszusprechen.

Herr Dreibrodt, Fraktion SPD, bittet Frau Müller, wenn Herr Dreibrodt sich zur Geschäftsordnung meldet, sollten die Leute, die dazu auch noch Stellung nehmen, zur Disziplin aufgerufen werden.

Herr Koschig, Bürgermeister, klärt auf, dass der Tagesordnungspunkt durch einen Beschluss nicht abgeschlossen ist, sondern immer durch den Versammlungsleiter. Erst wenn Frau Müller den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft, ist offiziell der andere Tagesordnungspunkt beendet.

Der Stadtrat begibt sich 19:00 Uhr in eine Pause.

Die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Müller, setzt den öffentlichen Teil der Sitzung fort. Frau Müller schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11.14 „Bericht des Geschäftsführers der WIR“ zu streichen, da der sich auf Grund des vorangegangene Beschluss eigentlich erübrigt.

Darüber wurde abgestimmt.

Zur Zeit sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	19	0	2

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt 11.14 „Bericht des Geschäftsführers der WIR“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Geschäftsführer der WIR, Herr Zimmermann, verlässt die Beratung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
------------------	----------------------------	------------	-----------	------------

24	0	20	1	3
----	---	----	---	---

11.1 1. Nachtrag zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2006

0. Vorlage: BV/0511/06-I/20

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2006.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	20	0	4

11.1 Beschluss über den Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungs-

1. konzeptes Dessau-Roßlau, Teil Roß

Vorlage: BV/0506/06-D III

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	18	5	1

- Der Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK) für Roßlau unter Berücksichtigung der zukünftigen Fusion der Städte Dessau und Roßlau wird in der vorliegenden Fassung (Stand Mai 2006) gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	24	0	0

- Die Beteiligung der Bürger zum Entwurf des Berichtes zur Fortschreibung des SEK soll in Form einer öffentlichen Auslegung i. S. des § 3(2) BauGB erfolgen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	24	0	0

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 und 4a BauGB zu beteiligen.

11.1 Verwaltungsvereinbarung

2. Vorlage: BV/0450/05-BM

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Verwaltungsvereinbarung der Stadtverwaltungen Dessau und Roßlau (Elbe) sowie den Personalräten der Stadtverwaltungen Dessau und Roßlau (Elbe) in der Ausgabe vom 30.11.2005.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	14	6	4

11.1 Fusionsvertrag

3.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
24	0	16	5	3

Der öffentliche Teil ist um 19:58 Uhr beendet.

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

15. Schließung der Sitzung

Roßlau, 19.02.08

Christa Müller
Vorsitz Stadtrat

2. Unterschrift